

Antrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

Keine Flächen- und Betriebsstillegungen, sondern Überschußbeseitigung und ökologische Intensivierung der Landbewirtschaftung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Landwirtschaft sind Ergebnis des agrar- und preispolitisch forcierten Strukturwandels und Intensivierungszwangs. Für die Getreideüberschüsse der EG sind hauptsächlich die Ertragssteigerungen verantwortlich, die durch den massiven Einsatz von Agrochemikalien erreicht wurden; in diesem Kreislauf des Pestizideinsatzes spielen Wachstumsmittel (Halmverkürzer) eine zentrale Rolle: sie ermöglichen höhere Erträge durch höhere Düngergaben, machen aber auch den Einsatz von mehr Pestiziden erforderlich.
2. Die Ausgestaltung der „Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Getreideerzeugung“, die die Bundesregierung zur Umsetzung der EG-Verordnung plant, wird keinen Überschußabbau und keine Verringerung der Umweltbeeinträchtigungen durch die Landwirtschaft bewirken, sondern allenfalls eine regionale Umverteilung der Produktion.
3. Die geplante Förderung der Stillegung von mindestens 20 % der Getreideanbaufläche landwirtschaftlicher Betriebe mit Prämien von voraussichtlich maximal 1 200 DM/ha kann allenfalls Betriebe auf Grenzertragsböden veranlassen, Flächen brachliegen zu lassen; diese Maßnahme trägt dadurch zur weiteren Verödung benachteiligter Gebiete bei; doch das vorgebliche Ziel, Überschüsse zu beseitigen und einen „Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation“ zu leisten, wird nicht erreicht: die Produktionseinschränkung in benachteiligten Gebieten wird in den Regionen intensiver Produktion mehr als wettgemacht.
4. Die in der Konzeption der Bundesregierung betriebene Aufspaltung der Landschaft in intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete und in unproduktive „Pfleugebiete“, die durch die Obergrenze der vorgesehenen Prämie bei 1 200 DM/ha vorgegeben wird, verringert die Widersprüche zwischen Landwirt-

schaft und Ökologie nicht, sie verschärft die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Natur sogar noch weiter.

5. Die flächendeckende ökologische Intensivierung der Landwirtschaft durch die Rückführung der Bewirtschaftungsintensität ist dringend erforderlich. Die Verwendung von Agrochemikalien (Pestiziden und Düngemitteln) ist auf der gesamten Fläche stark einzuschränken angesichts der Gefahren für Natur und Umwelt und auch für die menschliche Gesundheit, die der massive intensive Chemikalieneinsatz verursacht.
6. Die Vielfalt unserer Kulturlandschaft und ein sozial funktionierender ländlicher Raum können nur erhalten und gefördert werden durch die wirtschaftliche Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft mit einer Bezahlung der geleisteten Arbeit über höhere Preise für eine Grundmenge der Erzeugung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der ökologischen Intensivierung (bzw. Rückführung der Bewirtschaftungsintensität) auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche zu ergreifen. Die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1760/87 des Rates vom 15. Juni 1987 im Bereich der Agrarstrukturen und zur Anpassung der Landwirtschaft an die neuen Marktgegebenheiten sowie zur Erhaltung des ländlichen Raums sind in der nationalen Durchführung so einzurichten, daß „eine lebensfähige Agrargemeinschaft, auch in den Berggebieten und in den benachteiligten Gebieten, aufrechtzuerhalten“ ist, d. h. daß Wettbewerbsnachteile der benachteiligten Gebiete nicht auch noch zu Produktions- und Flächenstillungsprogrammen in diesen Regionen (die durch weniger intensive Bewirtschaftung auch nicht für die hohe Überschußproduktion und Umweltbelastung verantwortlich sind) führen dürfen;
2. Maßnahmen zur Verringerung der Getreideüberschüsse und zur Verbesserung der ökologischen Situation zu ergreifen und solchermassen zu gestalten, daß auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche der Aufwand an Agrochemikalien verringert wird und dadurch die Umweltprobleme und Getreidehalden reduziert werden.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- I. Verzicht auf die Anwendung ertragssteigernder Agrochemikalien
 - a) Verbot von Produktion, Inverkehrbringen und Anwendung chemischer Halmverkürzungsmittel und Wachstumsregulatoren (wie Chlormequat, Ethephon) zur Verminderung der Belastung von Mensch, Tier und Pflanze durch Agrochemikalien und zum Abbau der Überschüsse in der Getreideproduktion.
 - b) Für den Verzicht auf die Anwendung weiterer ertragssteigernder Agrochemikalien (über Wachstumsregler

hinaus) wird entsprechend der Reduzierung des Ertrags ein finanzieller Ausgleich gewährt. Die pauschale Beihilfe im Entwurf der Bundesregierung ist zu niedrig, um in Gebieten mit intensivem Ackerbau einen Anreiz zur Umstellung zu geben.

II. Besteuerung mineralischer Stickstoffdüngemittel

Der Preis für das Kilogramm Rein-Stickstoff wird um 100 % verteuert;

wenn ein Betrieb nicht mehr als 150 kg N/ha ausbringt (wobei die Hälfte des N aus Gülle bei einem Tierbestand entsprechend 1,5 DE/ha anzurechnen ist), wird die Steuer bis 80 kg/ha zurückerstattet;

wird mehr als 150 kg N/ha eingesetzt, entfällt die Rückerstattung;

Finanzmittel, die nicht für die Rückvergütung eingesetzt werden, sind zur Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zu verwenden.

III. Ersatz der vorgesehenen Rotationsgrünbrache bzw. Dauerbrache (ohne Futternutzung) durch die Unterstützung einer Leguminosengrünbrachenutzung von mindestens einjähriger Dauer in einer mindestens fünfgliedrigen Fruchtfolge durch eine Ausgleichszulage von mindestens 800 DM/ha und Jahr;

Futternutzung ist zulässig;

Agrochemikalien (Pestizide und Mineraldünger) dürfen nicht eingesetzt werden.

IV. Auszahlung der Beihilfe für die Bewirtschaftung der Anbaufläche ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel (Agrochemikalien) für alle Betriebe, die ökologisch wirtschaften (oder auf den Pestizideinsatz verzichten); eine Benachteiligung von bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben gegenüber Umstellungsbetrieben, wie sie der Regierungsentwurf der Grundsätze für die Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Getreideerzeugung vorsieht, ist wegen der Verdienste dieser Betriebe für Natur und Umwelt und der Vermeidung einer ungerechten Behandlung nicht zu rechtfertigen.

V. Beibehaltung der Beihilfe für den Anbau von Körnerleguminosen in voller Höhe;

Erleichterung der Anerkennungs- und Prüfungsbedingungen für Körnerleguminosen-Erzeugergemeinschaften;

Erweiterung der Beihilfe für den Anbau von Körnerleguminosen auf Silagen aus diesen Früchten und auf Silagen aus Leguminosen-Futtermengen.

VI. Einbeziehung der Getreidesubstitute in die EG-Getreidemarktordnung; Abbau der Futtermittelimporte durch Erhö-

hung des Getreideanteils in Mischfutter auf mindestens 50 % Getreide aus der EG.

Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der EG dafür einsetzen, daß zur Absicherung von vorantreibenden nationalen Maßnahmen zur ökologischen Intensivierung der Getreideerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland die Einführung nationaler Quoten von der EG gestattet wird.

3. Es sind Maßnahmen zur Einkommenssicherung der klein- und mittelbäuerlichen Getreideanbauer zu ergreifen; ihr Einkommen ist durch eine spürbare Erhöhung des Getreidepreises auf 55 DM/dt für eine Grundmenge von 100 t Getreide pro Betrieb für alle Betriebe deutlich (und wirkungsvoller als durch reine prozentuale Erhöhungen des Getreidepreises) zu verbessern. Die Einführung eines solchen Sockelbetrages führt zur Durchsetzung eines gestaffelten Preissystems, das die Mehrarbeit in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben entsprechend entlohnt.

Eine solche Maßnahme steht im Einklang mit der Forderung der EG nach Aufrechterhaltung einer lebensfähigen Agrargemeinschaft, auch in den Berggebieten und benachteiligten Gebieten.

Bonn, den 8. Oktober 1987

Frau Flinner

Kreuzeder

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Im allgemeinen

Die wachsenden Umwelt- und Überschußprobleme der europäischen Landwirtschaft sind Ergebnis des beständigen wirtschaftlichen Zwangs zur beständigen Intensivierung der Landwirtschaft.

Mit der Verordnung EWG 1760/87 des Rates vom 15. Juni 1987 im Bereich der Agrarstrukturen und zur Anpassung der Landwirtschaft an die neuen Marktgegebenheiten sowie zur Erhaltung des ländlichen Raums sieht die Kommission Maßnahmen vor, die das Ziel haben, die Überschußproduktion zu verringern, die ökologische Situation zu verbessern und eine lebensfähige Agrargemeinschaft, auch in den Berggebieten und in den benachteiligten Gebieten, aufrechtzuerhalten.

Wie in dieser EG-Verordnung enthält auch der Umsetzungsentwurf der Bundesregierung die Zielbestimmung, mit Maßnahmen zur Flächenstillegung und Flächenumwidmung Überschüsse abzubauen und die Umweltbelastung durch chemisch intensive Landbewirtschaftung zu verringern.

Die angestrebten Maßnahmen sind jedoch weder geeignet, die Überschüsse zu verringern, noch kann durch ihre Umsetzung eine Reduzierung der die Umwelt belastenden und schädigenden Agrarproduktion mit hohem Agrochemie-Einsatz erreicht werden. Doch nicht genug damit, daß die angepeilten Ziele nicht erreicht werden können – es ist sogar mit weiteren Steigerungen der Überschußproduktion und einer stärkeren Belastung und Schädigung der Natur zu rechnen, wenn das Maßnahmenpaket der Regierung in dieser Form verwirklicht wird.

Um gegen die ökonomischen und ökologischen Probleme der modernen Landwirtschaft angehen zu können, bedarf es einer grundsätzlichen Herangehensweise; nur mit einem umfassenden Konzept, nicht mit isolierten Einzelmaßnahmen ist eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Dieser Antrag zeigt auf, wie die Landwirtschaft durch eine schlüssige Konzeption weg von der chemisch intensiven Bewirtschaftung hin zur ökologischen Intensierung durch den Erhalt der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe geleitet werden kann.

Im einzelnen

Die lediglich partiell ansetzenden Einzelmaßnahmen, wie sie EG und Bundesregierung vorsehen, vermögen die großen Ziele (Verbesserung der ökologischen Situation, Überschußbeseitigung, Existenzhaltung) nicht zu erreichen – sie sollen vielmehr die ökologischen und ökonomischen Widersprüche der derzeitigen Agrarpolitik der EG verdecken.

So sind die festgesetzten Maßnahmen nicht dazu geeignet, die Getreideüberschüsse abzubauen, weil durch die vorgesehene Beihilferegulung die Flächen bevorzugt aus der Produktion genommen werden, die nicht bzw. nur unwesentlich zu den Getreideüberschüssen beigetragen haben; denn diese Flächen erreichen als Grenzstandorte nur ein relativ geringes Ertragsniveau. Andererseits stellt die Beihilfe in den verbleibenden intensiv genutzten Ackerbauregionen keinerlei Anreiz zur Rückführung der chemischen Intensität beziehungsweise der Reduzierung der Getreideerzeugung dar.

Eine Reduzierung der Getreideanbaufläche in den sogenannten benachteiligten Regionen trägt weder zum Überschußabbau noch zur Entschärfung einer umweltbelastenden Agrarproduktion bei. In diesen Regionen ist sowohl das Ertragsniveau als auch der Aufwand an Agrarchemikalien verhältnismäßig gering; die angebotene Form der „Extensivierung“ in diesen Regionen verschärft die Existenzgefährdung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe – dadurch wird nicht die zum Ziel gesetzte Erhaltung, sondern die weitere Zerstörung des ländlichen Raums bewirkt.

Der Ministerrat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die Bundesregierung verfolgen mit Hinweis auf die Überschußsituation weiterhin eine Politik des Preisdrucks mit ständigen realen und nominalen Preissenkungen gegen die bäuerliche Erzeugung, die mit dem vordergründig einleuchtenden

Argument begründet wird, eine Rückführung der Überschüsse herbeiführen zu wollen.

Doch die wiederholten Getreidepreissenkungen entschärfen die Überschusssituation nicht, sondern verschärfen sie weiter durch den Zwang zur weiteren Rationalisierung und chemischen Intensivierung, da sie Ertragssteigerungen zwingend notwendig machen; diese beständigen Preissenkungen bewirken keine Verbilligung der Nahrungsmittel für die Verbraucher/innen.

Mit der Preissenkungspolitik wird die Ausrichtung zur Überschußproduktion auf der Grundlage von Monokulturen und chemischer Intensivierung erzwungen, um eine industrielle Nutzung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen als Grundstoff für die chemische Verwertung zu Weltmarktpreisen zu ermöglichen; das Ziel der gegenwärtigen Agrarpolitik von EG und Bundesrepublik Deutschland, in großem Maßstab Getreide als Rohstoff für die industrielle Nutzung zu verwenden, setzt geradezu eine Überschußproduktion voraus. Zur bisher praktizierten Förderung der Überschußproduktion stehen die „Grundsätze für die Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Getreideerzeugung“, basierend auf dem sog. „Extensivierungsprogramm“ der EG, nur in einem scheinbaren Widerspruch – mit den vorgesehenen Maßnahmen kann die vorgegebene Absicht einer Reduzierung der Überschüsse nicht glaubwürdig nachgewiesen werden; vielmehr muß aufgrund der weiterwirkenden Politik des Preisdrucks und der Förderung einer agrarindustriellen Produktion angenommen werden, daß eine Verlagerung der Getreideproduktion von Grenzstandorten weg in die chemisch-intensiv wirtschaftenden Ackerbauregionen gefördert werden soll.

Das sogenannte „Extensivierungsprogramm“ wird somit als Ergänzungsprogramm zur weiteren agrarindustriell-chemischen Intensivierung in Gunstlagen und zur Flächenstillegung und -umwidmung auf Grenzstandorte wirken. Eine derart gestaltete EG-Agrarpolitik vergrößert den Anteil der ökonomischen Grenzstandorte des Getreidebaus ständig und entzieht auf diese Weise klein- und mittelbäuerlichen Betrieben in der gesamten Landwirtschaft der EG, vor allem aber in den benachteiligten Regionen, zunehmend die Existenzgrundlage.

Die Stillegung, Umwidmung und Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen beschränkt sich aus wirtschaftlichen Gründen auf Grenzertragsstandorte, Standorte, von denen kein (bzw. ein nur unbedeutender Beitrag) zur Überschußproduktion ausgeht und durch deren Stillegung keine Mengenreduzierung erfolgen kann.

In den verbleibenden chemisch-intensiv genutzten Ackerbauregionen wird der Anteil des Getreides in den Fruchtfolgen bis hin zur Monokultur ausgeweitet und eine vielseitige bäuerliche Wirtschaft mit weitgestellten Fruchtfolgen mit eingegliedertem Futterbau und mit Viehhaltung verdrängt. Diese negative Entwicklung steht im Widerspruch zu den Forderungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“, in denen die Erweiterung der Fruchtfolgen als erstrebenswert dargestellt wird.

Nur durch die generelle Senkung der chemischen Bewirtschaftungsintensität, speziell Verbot des Einsatzes von Wachstumsregulatoren (Halmverkürzern) und Einschränkung des Einsatzes chemisch-synthetischer Stickstoffdüngemittel und Pestizide, insbesondere in den ackerbaulichen Gunstlagen, ist ein Beitrag zum Überschußabbau sowie zu einer ökologischeren Landbewirtschaftung im Getreidebau zu leisten, da vor allem dort der intensive Einsatz von Agrochemikalien deutliche Ertragssteigerungen bewirkt.

Ein umweltschonender Getreidebau durch eine ökologische Intensivierung nutzt die natürlichen und betriebseigenen Ressourcen innerhalb einer bäuerlichen Kreislaufwirtschaft optimal und es werden gleichzeitig durch den Verzicht auf Halmverkürzer, synthetische Stickstoffdüngemittel, Fungizide, Herbizide und Insektizide die Ertragsspitzen gekappt, d. h. im gesamten Getreideanbau erfolgt eine Rückführung der chemischen Intensität und damit ein Mengenabbau.

Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau der Getreideüberschüsse, zur Regulierung des Getreidemarktes und zur Erhaltung der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft und damit der Sicherung des ländlichen Raumes sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen stützen sich nicht auf eine Politik der Flächenstillegung bzw. Unterschutzstellung mit Entschädigungszahlungen für landschaftspflegerische Arbeiten auf Grenzertragsböden (wie sie von den anderen Parteien vertreten wird), sondern werden von dem Grundsatz geleitet, in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinschaft eine ökologisch angepaßte Getreideerzeugung zu sichern und die Produktionseinschränkung nicht in den Gebieten vorzunehmen, die nicht für die Überschüßerzeugung verantwortlich sind.

Selbst bei zulassungsgerechter Anwendung und Einhaltung der Mindestwartezeiten verbleiben von den im chemisch-intensiven Getreidebau eingesetzten Halmverkürzungswirkstoffen (Chlormequat, Ethephon) sowohl im Korn als auch im Stroh für die menschliche und tierische Gesundheit bedenkliche Rückstände. Im Zusammenwirken mit anderen Pestizidrückständen und Schadstoffen ergeben sich nicht kalkulierbare Gesundheitsgefährdungen durch die von den Halmverkürzern eingeleitete Agrochemikalienreihe (Halmverkürzer, N-Düngung, Fungizid, Insektizid).

Nach Angaben der BASF für den Wirkstoff Chlormequat-Chlorid ergeben sich Rückstände im Stroh zwischen 2 und 15 mg/kg, im Korn zwischen 0,1 bis zu 2,5 mg/kg – bedenkliche Werte für diesen einzelnen Wirkstoff, auch wenn sich diese in der Regel unterhalb der FAO/WHO-Grenzwerte bewegen. Die Anwendung chemischer Wachstumsregulatoren zur Halmverkürzung spielt die Schlüsselrolle in der Ertragssteigerung des Getreidebaus, weil erst durch die Halmverkürzung eine ertragsmaximierende Stickstoffdüngung im Getreide ermöglicht, ja geradezu unerlässlich wird und gleichzeitig zur Sicherung des Ertrages intensive chemi-

sche Folgebehandlungen mit Fungiziden und teilweise mit Insektiziden zwingend notwendig werden; von allen diesen chemischen Maßnahmen gehen Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit von Mensch und Tier aus.

Durch einen flächendeckenden Verzicht auf die Anwendung ertragssteigernden Agrarchemikalien wird sowohl eine wirksame Rückführung der Getreideüberschüsse als auch ein Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung durch die derzeitige Form der chemieintensiven landwirtschaftlichen Erzeugung geleistet:

- Die Nitratbelastung im Boden wird durch die reduzierte Düngermenge verringert,
- die Fungizidbehandlung kann entfallen,
- die Insektizidbehandlung, die bei hohen Düngergaben notwendig wird, kann entfallen,
- die Überschüsse verringern sich,
- die Landwirtschaft wird ökologisch intensiviert.

Als wirksame Maßnahme zur Reduzierung des Einsatzes von synthetischen Stickstoffdüngemitteln ist eine Stickstoffbesteuerung einzuführen, wie sie vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesrepublik Deutschland in seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ dargestellt und gefordert wird; als Voraussetzung für die effiziente Wirkung der Stickstoffbesteuerung muß die Durchsetzung von flächenbezogenen und absoluten Bestandsobergrenzen erfolgen, mit der Zielsetzung, die aus der industriellen Massentierhaltung anfallenden organischen Düngemittel zu begrenzen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist das zweitgrößte Agrareinfuhrland nach den USA und noch vor der Sowjetunion. Im Jahr 1986 beliefen sich die Agrareinfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus Ländern der Dritten Welt auf einen Wert von 13,5 Mrd. DM. Der Bevölkerung in Ländern der Dritten Welt werden Flächen zur Nahrungsproduktion entzogen für den Anbau von Futtermitteln für unsere Kühe und Schweine. Der verstärkte großmaßstäbliche Sojaanbau in Brasilien z. B. hat so viele Kleinbauern verdrängt; die Folge sind Nahrungsmittelknappheit und Hunger in großen Teilen Brasiliens.

Die Futtermittelimporte der Europäischen Gemeinschaft entsprechen einer Getreideanbaufläche von 10 bis 12 Mio. Hektar innerhalb der EG, das ist ein Gebiet von der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Bundesrepublik Deutschland (12,019 Mio. ha LF).

Geht man von den durchschnittlichen Erträgen weltweit aus (Ertragsniveau der USA, von Ländern der Dritten Welt), ergibt sich eine Anbaufläche von weit über 30 Mio. Hektar – das entspricht der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Frankreich (31,5 Mio. ha). Der Ertrag dieser Flächen außerhalb der EG landet also in den Futtertrögen der Gemeinschaft.

Diese Importe bewirken vor allem in den Ländern der Dritten Welt

die Zerstörung von gewachsenen Strukturen und intakter Ökologie sowie verschärfen durch ihre Konkurrenz zum Anbau traditioneller Nahrungsmittel das Hungerproblem der Menschen dieser Länder drastisch.

Sowohl zur Verminderung der Futtermittelimporte aus Ländern der Dritten Welt als auch zum Abbau der Getreideüberschüsse dient die Einführung einer Leguminosengrünbrachenutzung; sie bewirkt gleichzeitig eine ökologische Intensivierung der Fruchtfolgen, atmosphärischer Stickstoff wird mit Hilfe von Mikroorganismen fixiert, die Eiweißbilanz des hofeigenen Futters wird verbessert.

Bei der nationalen Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 1760/87 (in den Grundsätzen für die Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Getreideerzeugung) muß der Gefahr der Benachteiligung von Betrieben, die bereits ökologisch wirtschaften, gegenüber Betrieben, die eine Umstellung beabsichtigen, begegnet werden. Die besonderen Leistungen der bereits ökologisch wirtschaftenden Betriebe sind anzuerkennen und zu honorieren: Erhaltung der Kulturlandschaft, Sicherung der pflanzlichen und tierischen Artenvielfalt, Verzicht auf den Einsatz umweltbelastender Agrochemikalien, energie- und ressourcenschonende bäuerliche Kreislaufwirtschaft ohne Verwendung von Importfuttermitteln, Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel.

Aufgrund ihrer Verdienste für die ökologische Intensivierung der Landbewirtschaftung und der Vermeidung der Überschüßerzeugung steht sowohl den bereits praktizierenden als auch den Umstellungsbetrieben eine Förderung ihrer Leistungen zu.

Die in in diesem Antrag genannten Maßnahmen

- Erweiterung der Fruchtfolgen,
- Futterbau-Eingliederung (Leguminosen-Grünbrachenutzung),
- Senkung der chemischen Bewirtschaftungsintensität,
- Stickstoffbesteuerung,
- Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung,
- deutlich höhere Preise für eine Grundmenge der Erzeugung

werden, verbunden mit weiteren Vorschlägen zur Regulierung des Getreidemarkts, den Abbau der Getreideüberschüsse bewirken und werden gleichzeitig die Hinwendung zu einer ökologisch vertretbaren landwirtschaftlichen Erzeugung sowie den Erhalt klein- und mittelbäuerlicher Existenzen und eine energie- und ressourcenschonende Landwirtschaft fördern, die weder Boden noch Grundwasser mit Abbaustoffen und Rückständen agrarindustrieller Produktion belastet, darüber hinaus die ökologische Vielfalt unserer Landschaft erhält und in der Tierhaltung auf den Einsatz von Importfuttermitteln verzichtet.

